

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kosten und Nutzen des Wolfsmonitoring der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Baden-Württemberg und einzelnen Landkreisen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Personal der FVA ist seit 2015 mit dem Wolfsmonitoring beschäftigt (bitte jährlich mit Stellenanzahl, Qualifikation, Besoldungsgruppen, gesamten Personalkosten mit Lohnnebenkosten und ggf. Pensionsansprüchen und wöchentliche Arbeitszeiten angeben)?
2. Welche sonstigen Kosten (z. B. für genetische Bestimmungen) sind seit 2015 jährlich angefallen (bitte einzeln aufschlüsseln inkl. Personalkosten und der Gesamtkosten aufgeteilt nach Tätigkeiten in den einzelnen Landkreisen)?
3. Welche Kosten sind insgesamt für die einzelnen Landkreise seit 2015 für die Wolfsüberwachung entstanden?
4. Wie bewertet sie einen offensichtlichen Widerspruch zwischen gewünschten Biotopverknüpfungen bei gleichzeitigen weiträumigen Einzäunungsmaßnahmen zum Schutz der Weidetiere vor dem großen Beutegreifer Wolf auch vor dem Hintergrund möglicher Inzuchtprobleme anderer Wildtiere in den entsprechenden Gebieten?
5. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, welche Zaunhöhe ein Wolf auf natürliche Weise (Sprung) überwinden kann?
6. Woher meint sie zu wissen, dass Wölfe erst gelernt haben müssen, geeignete und zumutbare Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, dies aber nicht schon von Natur aus könnten?
7. Wie hoch sind seit 2015 die bezuschussten Kosten für Herdenschutzmaßnahmen (bitte nach Maßnahmen, Landkreisen und Kosten aufschlüsseln)?

8. Welche zeitlichen und finanziellen Aufwände entstehen den Nutztierhaltern durch welche gesetzlichen Vorgaben?
9. Kann sie verstehen, wenn Nutztierhalter aufgrund der ganzen Vorgaben und Gefahren von Tierverlusten womöglich zukünftig vermehrt wieder von der Freiland- zur Stallhaltung übergehen würden?

13.10.2022

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der Wolf als großer Beutegreifer ohne natürliche Feinde bereitet unter dem besonderen Schutz der Landesregierung nach Ansicht des Fragestellers vor allem Weidetierhaltern immer größere Sorgen. Diese Kleine Anfrage soll erörtern, ob der betriebene Aufwand zu rechtfertigen ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. November 2022 Nr. UM7-0141.5-15/35/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel Personal der FVA ist seit 2015 mit dem Wolfsmonitoring beschäftigt (bitte jährlich mit Stellenanzahl, Qualifikation, Besoldungsgruppen, gesamten Personalkosten mit Lohnnebenkosten und ggf. Pensionsansprüchen und wöchentliche Arbeitszeiten angeben)?*

Die FVA führt das Wolfsmonitoring im Auftrag des Umweltministeriums durch. Seit dem Jahr 2018 ist sie ebenfalls mit der Herdenschutzberatung und dem Wissenstransfer betraut. Der folgenden Tabelle sind die Vollzeitäquivalente (VZÄ) je Laufbahngruppe sowie die angefallenen Arbeitgeberkosten zu entnehmen, welche die FVA für wolfsbezogenen Tätigkeiten aufgewendet hat.

1.11.2014 bis 31.12.2018	Jahr 2019		Jahr 2020		Jahr 2021	
Gesamtsumme Personal- und Sachkosten für den Gesamtzeit- raum: Euro 446.421,- Detailinformatio- nen nicht mit verhältnismä- ßigem Aufwand er- mittelbar.	Besol- dungs-/ Vergü- tungs- gruppe	Vollzeit- äquivalente	Besol- dungs-/ Vergü- tungs- gruppe	Vollzeit- äquivalente	Besol- dungs-/ Vergü- tungs- gruppe	Vollzeit- äquivalente
	hD	4,17	hD	5,15	hD	5,87
	gD	0,38	gD	1,25	gD	2,31
	mD	1,41	mD	2,92	mD	2,92
	VZÄ gesamt 2019	5,96	VZÄ gesamt 2020	9,32	VZÄ gesamt 2021	11,1
	Summe Personal in Euro	343.241,77 €	Summe Personal in Euro	510.857,80 €	Summe Personal in Euro	664.053,77 €
	Sach- und Reise- kosten	65.872,81 €	Sach- und Reise- kosten	205.132,35 €	Sach- und Reise- kosten	223.508,57 €

Legende: VZÄ = Vollzeitäquivalente
hD = höherer Dienst
gD = gehobener Dienst
mD = mittlerer Dienst

2. Welche sonstigen Kosten (z. B. für genetische Bestimmungen) sind seit 2015 jährlich angefallen (bitte einzeln aufschlüsseln inkl. Personalkosten und der Gesamtkosten aufgeteilt nach Tätigkeiten in den einzelnen Landkreisen)?

3. Welche Kosten sind insgesamt für die einzelnen Landkreise seit 2015 für die Wolfsüberwachung entstanden?

Die Aufwendungen, die den Landkreisen im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement entstehen, werden nicht gesondert erfasst bzw. liegen der Landesregierung nicht vor. Über die FVA abgerechnete Sach- und Reisemittel sind der Tabelle aus Frage 1 zu entnehmen. Für die genetische Bestimmung aller eingesendeten Proben besteht seit 2021 eine Vereinbarung aller Länder mit dem Bundesamt für Naturschutz. Baden-Württemberg zahlt seither einen jährlichen Betrag von rund 10.400 Euro. Eine weitere Aufschlüsselung der einzelnen Posten ist nicht umsetzbar.

4. Wie bewertet sie einen offensichtlichen Widerspruch zwischen gewünschten Biotopverknüpfungen bei gleichzeitigen weiträumigen Einzäunungsmaßnahmen zum Schutz der Weidetiere vor dem großen Beutegreifer Wolf auch vor dem Hintergrund möglicher Inzuchtprobleme anderer Wildtiere in den entsprechenden Gebieten?

Der Gesamtgrünlandanteil für ganz Baden-Württemberg liegt bei weniger als 18 %. Im Nordschwarzwald liegt der Anteil bei rund 11 %. Weideflächen sind darunter nur eine von mehreren Nutzungsarten. Neben dem zerschneidenden Effekt von Verkehrsinfrastruktur oder intensiver Landnutzung ist der Effekt von Zäunen auf die Biotopvernetzung quantitativ und großräumig betrachtet als äußerst gering zu bewerten. Sensible Wildtierkorridore, wie diese z. B. im Generalwildwegeplan ausgewiesen sind, sollten jedoch möglichst barrierefrei gestaltet werden. Generell werden keine Inzuchtprobleme bei Wildtieren durch die bisher umgesetzten Herdenschutzmaßnahmen erwartet. Herdenschutzmaßnahmen beschränken sich nicht ausschließlich auf das wolfsabweisende Einzäunen von Weidetieren. Es gibt weit- aus mehr Maßnahmen, die umgesetzt werden können. Zudem werden bei Herden- schutzzäunen in der Regel keine neuen Zäune aufgebaut, sondern andere – wolfs- abweisende Mobil- oder Festzäune mit besonderen Augenmerk auf die wolfsab- weisende Wirkung.

5. Welche Erkenntnisse gibt es darüber, welche Zaunhöhe ein Wolf auf natürliche Weise (Sprung) überwinden kann?

Durch Dressur können viele Tiere wie auch Wölfe dazu gebracht werden, sehr viel höher zu springen, als das ihrem normalen Verhaltensspektrum entspricht. Dies ist z. B. in Wildparks mit Fütterung aus der Luft zu beobachten. Im Freiland findet jedoch keine Dressur statt. Ein 90 cm hoher elektrifizierter Zaun wird von den meisten Wölfen nicht übersprungen. Wölfe, die dies tun, können in den meisten Fällen durch eine weitere Erhöhung auf 120 cm von einem erneuten Überspringen abgehalten werden. Generell ist das Untergraben von Zäunen ein häufigeres Problem als das Überspringen.

6. Woher meint sie zu wissen, dass Wölfe erst gelernt haben müssen, geeignete und zumutbare Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, dies aber nicht schon von Natur aus könnten?

Wäre es Wölfen angeboren, Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden, so wäre durch diese Maßnahmen keine Schutzwirkung zu erreichen. Es ist aber wissenschaftlich belegt, dass Herdenschutzmaßnahmen nach korrekter Anwendung einen wirksamen Schutz für Nutztiere bieten. Auch Hunde überwinden elektrifizierte Zäune in der Regel nur, wenn es ihnen beigebracht wird. Verhaltensstudien bei Wölfen haben gezeigt, wie vorsichtig sie sich Zäunen nähern (Neophobie). Erhält das Tier einen Stromschlag beim Querungsversuch, so wird ein Meidungsverhalten erlernt. Kommt es zu einem erfolgreichen Queren des Zaunes mit entsprechender erfolgreicher Jagd auf Nutztiere, so kann die Motivation stark steigen, den Zaun zu überwinden. Gleiches gilt auch für den Kontakt mit Herdenschutztieren. Das Fundament für dieses Wissen bilden Forschungsprojekte und die Kenntnis der Wolfsökologie. Die Erkenntnisse werden bestätigt durch die jahrzehntelange Erfahrung in Ländern, in denen der Wolf nie ausgerottet worden ist, oder in denen er seit Jahrzehnten wieder präsent ist. Auch die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass bisher kein Wolf einen korrekt umgesetzten Herdenschutz überwunden hat.

7. Wie hoch sind seit 2015 die bezuschussten Kosten für Herdenschutzmaßnahmen (bitte nach Maßnahmen, Landkreisen und Kosten aufschlüsseln)?

Die Antwort der Frage 7 ergibt sich aus den folgenden Tabellen. Es ist jeweils das erste Jahr mit der entsprechenden Förderung angegeben.

Technischer Herdenschutz	
2018*-2022	
Kreis (bewilligende Stelle)	Zahlungen
Böblingen	100.082 €
Bodenseekreis	31.910 €
Breisgau-Hochschwarzwald	1.839.821 €
Calw	315.850 €
Emmendingen	579.444 €
Enzkreis	28.011 €
Freudenstadt	627.937 €
Göppingen	3.938 €
Heidenheim	2.071 €
Heilbronn	38.479 €
Karlsruhe	61.964 €
Lörrach	312.862 €
Main-Tauber-Kreis	99.502 €
Neckar-Odenwald-Kreis	163.737 €
Ortenaukreis	1.463.527 €
Rastatt	117.717 €
Rhein-Neckar-Kreis	145.401 €
Rottweil	351.945 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	384.869 €
Stadt Baden-Baden	17.222 €
Stadt Freiburg	32.223 €
Stadt Karlsruhe	10.112 €
Tübingen	30.941 €
Tuttlingen	2.479 €
Waldshut	215.235 €
Baden-Württemberg	6.977.279 €

Ausgleich Mehraufwand Weidemanagement	
2020*-2022	
Kreis (bewilligende Stelle)	Zahlungen
Böblingen	29.509 €
Breisgau-Hochschwarzwald	68.720 €
Calw	159.021 €
Emmendingen	29.821 €
Enzkreis	11.146 €
Freudenstadt	63.147 €
Hohenlohekreis	392 €
Karlsruhe	8.849 €
Lörrach	174.174 €
Main-Tauber-Kreis	36.538 €
Neckar-Odenwald-Kreis	20.689 €
Ortenaukreis	60.425 €
Rastatt	74.110 €
Rhein-Neckar-Kreis	6.396 €
Rottweil	91.900 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	64.738 €
Tuttlingen	1.085 €
Waldshut	6.223 €
Stadt Baden-Baden	18.250 €
Stadt Freiburg	2.483 €
Baden-Württemberg	927.616 €

Herdenschutzhund	
2020*-2022	
Kreis (bewilligende Stelle)	Zahlungen
Karlsruhe	23.040 €
Waldshut	15.360 €
Baden-Württemberg	38.400 €

* Das Jahr stellt das erste Jahr mit der entsprechenden Förderung dar.

8. Welche zeitlichen und finanziellen Aufwände entstehen den Nutztierhaltern durch welche gesetzlichen Vorgaben?

Die gesetzlichen Vorgaben für nutztierhaltende Betriebe können sich innerhalb der Produktionsverfahren unterscheiden. Diese werden entsprechend der betrieblichen Gegebenheiten umgesetzt und die Aufwände sind je nach einzelbetrieblicher Situation sehr unterschiedlich. Sie werden nicht systematisch erfasst und konkrete Aussagen sind deshalb nicht möglich.

In Baden-Württemberg gibt es zudem keine gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Nutztieren gegenüber Wölfen.

9. Kann sie verstehen, wenn Nutztierhalter aufgrund der ganzen Vorgaben und Gefahren von Tierverlusten womöglich zukünftig vermehrt wieder von der Freiland- zur Stallhaltung übergehen würden?

Der Landesregierung ist die Offenhaltung der Landschaft und die Pflege der Kulturlandschaft ein großes Anliegen. Auch fördert die Weidetierhaltung die Tiergesundheit und hat oftmals betriebswirtschaftliche Vorteile. Die Entscheidung über die Art und Weise der Nutztierhaltung – ob Freiland- oder Stallhaltung – obliegt grundsätzlich den Tierhaltenden; teilweise gibt es allerdings auch Vorgaben zur Weidetierhaltung zum Beispiel im Bereich des ökologischen Landbaus. Häufig ist die Pflege bzw. Bewirtschaftung von extensivem Grünland, insbesondere in Bergregionen oder in topographisch schwierigem Gelände, nur mit einer Weidetierhaltung möglich. Daher unterstützt die Landesregierung die Tierhaltenden und hat sich beispielsweise für die Wiedereinführung einer gekoppelten Prämie für Mutterkühe, Schafe und Ziegen eingesetzt. Auch fördert das Umweltministerium sehr umfassend die Anschaffung und den Unterhalt von wolfsabweisenden Maßnahmen, um Verluste an Nutztieren durch Wölfe zu verhindern. Das Umweltministerium arbeitet zusammen mit den Fachleuten der FVA, Verbänden und Praktikerrinnen und Praktikern stetig an der Weiterentwicklung von Herdenschutzmaßnahmen. Hierzu gehören neben technischen Maßnahmen wie bspw. wolfsabweisenden Herdenschutzzäunen auch alternative Methoden, wie Behirtung. Somit kann individuell für jeden Betrieb eine passende und praktikable Lösung gefunden werden, sodass auf sich verändernde Situationen schnell reagiert werden kann.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft